


**Pressespiegel zum Vortrag  
Justiz und Todesurteile in Lüdenscheid während der Zeit des Nationalsozialismus  
von Matthias Wagner am 4. September 2008**

Matthias Wagner zu Gast beim Geschichts- und Heimatverein

**Unfassbare Unrechtsprechung: Nazi-Justiz in Lüdenscheid**

 [Lüdenscheid](#), 05.09.2008, Monika Salzmann



„Auch heute können wir wieder in die Irre gehen. Deshalb müssen wir aufmerksam sein.“ Mit dieser Mahnung verband Geschichtslehrer Matthias Wagner am Donnerstag beim „Geschichtlichen Forum“ seine Ausführungen zum Thema „Justiz und Todesurteile in Lüdenscheid während der Zeit des Nationalsozialismus.“

Vor voll besetzten Rängen untermauerte der Referent, entscheidend an der Entstehung des „Lüdenscheider Gedenkbuchs für die Opfer von Verfolgung und Krieg der Nationalsozialisten 1933-1945“ beteiligt, seine Worte durch historisches Bildmaterial. Zwei Fälle, den des polnischen Fremdarbeiters Wladislaw Tarabuha und den des Russen Alexe Mikulski, hob er beispielhaft hervor, um das Grauen der Rassenjustiz vor Augen zu führen.

Mit der Kommunalwahl 1919 begann Matthias Wagner seine Ausführungen, in denen er die allgemeinpolitische Entwicklung in Deutschland eng mit lokalen Geschehnissen verflocht. „Auch das Rechtswesen zeigte in den 20er-Jahren eine stark konservative Prägung, sodass Sozialdemokraten und Kommunisten öfter und schwerer wegen Straftaten bestraft wurden als Rechtsradikale.“

Auf drei Leitgedanken der NS-Diktatur ging der Geschichtslehrer ein: den Sozialdarwinismus, die Aufgabe der individuellen Verantwortung zugunsten des Kollektivs und den durch Carl Schmitt formulierten Leitgedanken: „Der Führer setzt das Recht“. Polizei und Justiz seien zunehmend zu Instrumenten nationalsozialistischer Politik geworden. „Die Reichspogromnacht (die Juden mussten den ihnen zugefügten Schaden bezahlen) zeigt, wie das Recht aus völkisch-ideologischen, rassistischen und wirtschaftlichen Gründen pervertiert wurde.“

Eingehend widmete sich Wagner der Kriegszeit mit „erlaubter“ Euthanasie und deutscher Siegerjustiz nach dem Überfall auf Polen. Detailliert entschlüsselte er die unfassbare Unrechtsprechung im Fall des 22-jährigen polnischen Fremdarbeiters Wladislaw Tarabuha, der - trotz intensiver Bemühungen der heimischen Kanzlei Dr. Schmalenbach - von der Heyde - Klingenleben - als vermeintlicher Sittlichkeitsverbrecher hingerichtet wurde. Dem russischen Fremdarbeiter Alexe Mikulski wurde der (versuchte) Diebstahl von Butterbrot zum Verhängnis.